EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang: 5. Januar 2017

Nr. 024/2017

Bruno Bienz

Gemeindeverwaltung Kriens
Präsidialdienste
z.H. Raphael Spörri
Einwohnerratspräsident
6010 Kriens

Kriens, 5. Januar 2017

Dringliche Motion

Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens

Mit dem Bericht und Antrag; Heimauslagerung Heime Kriens will der Gemeinderat neu eine Aktiengesellschaft gründen. Da sollen Gemeinderäte von Amtes wegen im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Wir haben festgestellt, dass im Besoldungsreglement des Gemeinderates solche Szenarien nicht vorgesehen sind. Das sollte zusammen mit dem B&A Heimauslagerung geregelt werden. Daher stellen wir den Antrag, analog der Stadt Luzern folgender Artikel im Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens aufzunehmen

Antrag:

Entschädigungen, die ein Mitglied des Gemeinderates für seine Tätigkeit in Behörden, Vorständen oder Verwaltungsräten erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, fliessen in die Gemeindekasse. Davon ausgenommen ist ein Freibetrag von Fr. 2'000.-- je Mandat.

.

Die Grünen Kriens hoffen auf eine wohlwollende Unterstützung dieser Motion

Besten Dank

B. Bienz